



**Eine Rückkehr nach Hause**  
Pfarrer Adriano Burali ist seit  
1. August 2021 in Gamprin tätig,  
kennt Liechtenstein jedoch bereits. 7

**«Einvernehmliche Scheidung»**  
Die Bergbahnen Malbun und das  
Jufa gehen auseinander – ein neuer  
Investor steigt in das Hotel ein. 3

**Infoabend  
Weiterbildung**  
Heute, 19 Uhr  
Hanflandstrasse 17  
Buchs

Sei  
dabei!

bzb.

## Der E-Führerschein ist ab heute verfügbar

Die Regierung informierte gestern darüber, dass ab heute der digitale E-Führerschein in der eID.li-App verfügbar sein wird. Diesen Schritt hatte die Regierung bereits seit Längerem angekündigt und durch eine Abänderung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) im Februar diesen Jahres ermöglicht.

Der E-Führerschein wird dabei nicht nur in Liechtenstein, sondern auch in der Schweiz Gültigkeit besitzen. Das Mitführen eines Führerscheins aus Papier oder im Kreditkartenformat ist somit nicht mehr notwendig. Etwas anders sieht es hingegen im Rest von Europa aus. Laut der Mitteilung der Regierung ist die Anerkennung in Staaten der EU und des EWR freiwillig. Für ausländische Behörden wurde zudem ein Hinweis auf der Website des Amtes für Strassenverkehr eingerichtet, der Auskunft über die Echtheit gibt und Merkmale des E-Führerscheins aufzählt.

Der E-Führerschein steht momentan nur online zur Verfügung und nur für Nutzer der neusten Version der eID.li-App. (red/ikr)

## Sapperlot

**Die Ausserirdischen waren hier,** sind aber wieder gegangen. Diese Woche gab es die erste Anhörung im US-Repräsentantenhaus zu UFOs seit mehr als 50 Jahren und die Ausführungen geben einem schon zu denken. Innerhalb der vergangenen zwei Jahrzehnte gab es laut US-Geheimdienst für rund 400 Himmelserscheinungen keine Erklärungen. Das bedeutet nicht unbedingt, dass es sich dabei um Ausserirdische handelt – aber es könnte sein. Und was haben die bei uns gemacht? Sind die einfach mal über die Erde geflogen und haben sich alles von oben angeschaut? Wenn ich über die vergangenen Monate nachdenke, kann ich zumindest verstehen, wieso sie wieder gegangen sind. Während der Coronapandemie sah unsere Welt sicherlich etwas langweilig aus. Heute ist es in einigen Teilen der Welt viel zu laut und gefährlich. Sollten die Ausserirdischen wiederkommen, könnten sie wenigstens Souvenirs mitnehmen, da fallen mir gerade ein paar Personen ein. *Andreas Laternser*

# Missbrauch von Kindern soll doppelt so hart bestraft werden

Sexualdelikte gegen Unmündige und Kinderpornografie: Regierung will Strafrahmen erheblich ausweiten.

Valeska Blank

Ein betrunkenen Autofahrer müsste nach der aktuellen Rechtsprechung allenfalls eine höhere Busse zahlen als ein Besitzer von Kinderpornografie. Gleichzeitig könnte eine Vermögensverwalterin, die Geld veruntreut, für mehrere Jahre hinter Gitter landen, während ein Mann, der mehrere Mädchen missbrauchte, nur zu zweieinhalb Jahren verurteilt wird.

Das ist ein krasses Missverhältnis, fand der Landtag im vergangenen Juni, und überwies eine Motion der VU einstimmig an die Regierung. Der Tenor war klar: Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen muss künftig härtere Strafen nach sich ziehen.

**Länge der Mindeststrafen:  
Verdoppelung vorgesehen**

Nun liegt der Vernehmlassungsbericht vor. Es sind umfangreiche Änderungen des Strafgesetzbuches vorgesehen. Die

Regierung schlägt vor, dass die Strafrahmen bei Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche deutlich erweitert werden. Konkret: Bei sexuellem Missbrauch von Unmündigen – sprich jungen Menschen unter 14 Jahren – soll mindestens eine Freiheitsstrafe von einem Jahr drohen. Aktuell sieht das Strafgesetzbuch (StGB) nur mindestens sechs Monate Haft vor.

Ebenso verdoppelt werden soll die Untergrenze der Freiheitsstrafe bei schwerem sexuellem Missbrauch – von mindestens einem auf zwei Jahre.

**Besitzern von Kinderpornografie  
drohen drei Jahre hinter Gittern**

Verschärfungen sind auch beim Kinderpornografie-Tatbestand vorgesehen: Wer entsprechende Bilder oder Videos besitzt, darauf zugreift oder herunterlädt, muss mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren rechnen. Aktuell sind es zwei Jahre. Konsequenterweise verdoppeln sich auch die Stra-

fen für Täter, die pornografische Darstellungen von Kindern und Jugendlichen herstellen, anderen anbieten oder vorführen: Wer diesen Straftatbestand erfüllt, der soll neu mindestens für fünf Jahre ins Gefängnis.

**Vergewaltiger müssten Strafe  
zwingend im Gefängnis verbüssen**

Von der Justiz härter angefasst werden sollen zudem Vergewaltiger: Die Regierung schlägt vor, die Strafuntergrenze von einem auf zwei Jahre Freiheitsstrafe zu erhöhen – und zwar unbedingt. Will heissen: Vergewaltiger müssten nach der neuen Gesetzesgrundlage zwingend hinter Gitter. Dasselbe gilt auch für Täter, die wegen schweren sexuellen Missbrauchs verurteilt werden.

So sieht es ein Absatz im Strafgesetzbuch vor, der neu eingeführt werden soll. Eine gänzlich bedingt nachgesehene Strafe wäre dadurch nicht mehr möglich. Der Vernehmlassungs-

bericht sieht ausserdem eine grundsätzliche Anpassung des StGB vor: Die Tagessätze bei Geldstrafen sollen neu mindestens 20 und höchstens 5000 Franken betragen. Der bisherige Rahmen bewegte sich von 10 bis 1000 Franken.

**Kaufmann: «Härtere Strafen  
sind völlig gerechtfertigt»**

Einer der treibenden Kräfte hinter der Motion war VU-Fraktionssprecher Manfred Kaufmann. Er setzt sich schon seit Längerem für ein höheres gesetzliches Strafmass bei Sexualdelikten, die Kinder und Jugendliche betreffen, ein. «Die vielfach – unter anderem in den sozialen Medien – geforderten härteren Strafen für den sexuellen Missbrauch von Kindern sowie den Besitz von kinderpornografischem Material ist meines Erachtens völlig gerechtfertigt», schrieb Kaufmann bereits im Januar 2021 in einem Meinungsbeitrag.

## 100 Jahre Fürstlicher Oberster Gerichtshof



Die dritte Instanz Liechtensteins wurde bis 1922 in Österreich ausgeübt – mit der Verfassung von 1921 wurde sie am 7. April 1922 schliesslich in Vaduz angesiedelt. Dieses wichtige Bestandsjubiläum wurde am Mittwoch im Beisein von Erbprinzen Alois (Mitte) feierlich begangen. 5

Bild: Tatjana Schnalzer

## Frick-Verhandlung auf August verschoben

Das Verfahren gegen die ehemalige liechtensteinische Aussenministerin Aurelia Frick und ihren damaligen Generalsekretär René Schierscher wegen des Missbrauchs der Amtsgewalt sollte eigentlich am kommenden Mittwoch, 25. Mai, stattfinden. Wie das Landgericht gestern mitteilte, wurde die Schlussverhandlung nun aber auf den 17. August verschoben. Der Grund: Die beiden Angeklagten Frick und Schierscher haben einen Verlegungsantrag gestellt. Diesem hat das Landgericht stattgegeben.

Am 23. April 2021 wurden Aurelia Frick und René Schierscher vom Kriminalgericht wegen des Vergehens der Täuschung – und nicht wie ursprünglich wegen Amtsmissbrauchs – schuldig gesprochen und zu einer bedingten Geldstrafe in Höhe von jeweils 40 000 Franken verurteilt. Die Angeklagten legten daraufhin Berufung gegen das Urteil ein, womit sich das Fürstliche Obergericht mit dem Fall befassen musste.

Dieses entschied, die Strafsache zur neuerlichen Verhandlung an das Kriminalgericht zurückzuweisen. Eine Revision der beiden Angeklagten blieb erfolglos. Damit wird die Causa im August neu aufgerollt. Frick und Schierscher wird vorgeworfen, Scheinrechnungen, die mit einem Schädigungsvorsatz in die Landesrechnung eingeflossen sind, amtsmissbräuchlich kontiert zu haben. (jka)

HUGO STEINER AG  
IMMOBILIENDIENSTLEISTUNGEN

Qualität baut  
auf Kompetenz

Wir bewerten  
und verkaufen Ihre  
Immobilie.

www.hugosteiner.ch



40020